



Kolsassberg, am 22.04.2026

## KUNDMACHUNG

### der Sitzung des Gemeinderates vom 14.04.2026

**Vorsitzender:** Bürgermeister Alfred Oberdanner

**Anwesend:** Vbm. Daniel Parger, GV Josef Schweiger, GV Martin Leimböck, GR Wilhelm Winkler, GR Manuel Moser, GR MMag. Alois Gruber, GR Josef Heubacher, GR Martin Schmalzl, Ersatzgemeinderat Manuel Winkler für GR Florian Astl

**Entschuldigt:** GR Florian Astl, GR Thomas Geisler

### Tagesordnung:

1. Besprechung und Beschlussfassung bezüglich des vorliegenden Umwidmungsansuchens von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen – SLH-2a: Wohnung, Garagen, Stall, Tenne – Widmungswerber Herr Manuel Winkler Positive Stellungnahmen des Raumplaners, der TLR-Abt. Agrarwirtschaft und BH-Innsbruck-Referat Umwelt, Jagd und Fischerei liegen vor
2. Besprechung und Beschlussfassung über der Auftragsvergabe an eine Raumplanungsfirma betreffend die anfallenden raumplanerischen Vorarbeiten, die für die Erstellung der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg notwendig sind.
3. Besprechung und Beschlussfassung, dass sich die Gemeinde Kolsassberg an den Investitionskosten für den neuen „Schartenkogellift“ am Glungenzer mit einem Einmalbetrag in Höhe von € 2.004,12 beteiligen wird. Der Kostenanteil wird im Jahr 2027 überwiesen.
4. Subventionsansuchen
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und stellt mit 10 Stimmen die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen.

1. **Besprechung und Beschlussfassung bezüglich des vorliegenden Umwidmungsansuchens von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen – SLH-2a: Wohnung, Garagen, Stall, Tenne – Widmungswerber Herr Manuel Winkler Positive Stellungnahmen des Raumplaners, der TLR-Abt. Agrarwirtschaft und BH-Innsbruck-Referat Umwelt, Jagd und Fischerei liegen vor.**



Der Bürgermeister trägt das Widmungsgesuch, Änderung von Freiland auf Sonderfläche Hofstelle von Manuel Winkler vor. Den Gemeinderäten wird die planliche Darstellung vorgelegt. Gemeinderat Martin Schmalzl stellt die Frage welche Gebäude in die Hofstelle aufgenommen werden. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Fläche SLH-2a mehrheitlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF mehrstimmig, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 323-226-0002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich der Grundstücke .48, 268, 271/1, 274/3, 273 KG 81011 Kolsassberg durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Umwidmung

Grundstück .48 KG 81011 Kolsassberg  
rund 69 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. §43 (7) aus best. rofachl. Gründen] SLH-2a: Wohnung, Garagen, Stall, Tenne

weiteres Grundstück 268 KG 81011 Kolsassberg

rund 1088 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. §43 (7) aus best. rofachl. Gründen] SLH-2a: Wohnung, Garagen, Stall, Tenne

weiteres Grundstück 271/1 KG 81011 Kolsassberg

rund 189 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. §43 (7) aus best. rofachl. Gründen] SLH-2a: Wohnung, Garagen, Stall, Tenne

weiteres Grundstück 273 KG 81011 Kolsassberg

rund und 30 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. §43 (7) aus best. rofachl. Gründen] SLH-2a: Wohnung, Garagen, Stall, Tenne



weiteres Grundstück 274/3 KG 81011 Kolsassberg

rund 84 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. §43 (7) aus best. rofachl. Gründen] SLH-2a: Wohnung, Garagen, Stall, Tenne

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja Stimmen

1 Enthaltung (GR Manuel Winkler)

**2. Besprechung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an eine Raumplanungsfirma betreffend der anfallenden raumplanerischen Vorarbeiten, die für die Erstellung der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg notwendig sind.**

Für die Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden drei Angebote von Raumordnungsbüros eingeholt. Alle Angebote wurden fristgerecht abgegeben, verglichen und überprüft. GR MMag. Alois Gruber erkundigt sich nach den Referenzen der Anbieter. Der Bürgermeister berichtet über das Angebot der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH in Innsbruck, welches als Bestbieter hervor gegangen ist. Vbm Daniel Parger berichtet über gute Erfahrungen mit diesem Büro, GF Mag. Klaus Spielmann war bereits bei einer Vorstandssitzung der Gemeinde Kolsassberg beratend tätig. GR Martin Schmalzl erkundigt sich über Zahlungsmodalitäten nach erfolgter Beauftragung.

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH für die Überarbeitung des ÖROK einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja Stimmen

0 Enthaltungen

**3. Besprechung und Beschlussfassung, dass sich die Gemeinde Kolsassberg an den Investitionskosten für den neuen „Schartenkogellift“ am Glungezer mit einem Einmalbetrag in Höhe von € 2.004,12 beteiligen wird. Der Kostenanteil wird im Jahr 2027 überwiesen.**

Das Projekt Neubau Schartenkogellift am Glungezer wurde dem Gemeinderat bereits präsentiert. 19 Gemeinden beteiligen sich finanziell an diesem Projekt. Die Gemeinde Kolsassberg wird einmalig eine Zahlung in der Höhe von € 2.004,12 leisten. Die Zahlung wird im Jahr 2027 erfolgen. Der bestehende Gratis-Skitag wird durch eine zusätzliche Freikarte für den Sommer ergänzt.. Die Gemeindebürger können diese Karten im Gemeindeamt beziehen, die Termine der Gratistage werden bekannt gegeben.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Einmalzahlung für den Neubau Schartenkogellift in der Höhe von € 2.004,12.

Abstimmungsergebnis:  
10 Ja Stimme  
0 Enthaltungen

#### 4. Subventionsansuchen

- a. Der Landsturm Kolsassberg bittet um Zuwendung einer Subvention. Da die Vereinssubventionen um die Hälfte gegenüber dem Vorjahr gekürzt werden, schlägt der Bürgermeister eine Zuwendung von € 200 Euro vor. GR Martin Schmalzl regt einen Beitrag in der Höhe von € 400,00 an.

Abstimmungsergebnis:  
9 Ja Stimmen  
1 Nein Stimme (GR Martin Schmalzl)

- b. Die Bäuerinnen Kolsassberg bitten um die Zuwendung einer Subvention. Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention in der Höhe von € 200,00

Abstimmungsergebnis:  
10 Ja Stimmen  
0 Enthaltungen

#### 5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a. Der Bürgermeister berichtet über die positive Abwicklung der Müllsammelaktion – Kolsassberg klaubt auf. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten.
- b. Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung des Planungsverbandes Wattens. Der Obmann Stellvertreter des Verbandes, Bürgermeister Peter Schwemmberger, erklärte dabei anhand einer schriftlichen Darstellung die Vorgangweise der Gemeinde Wattens bezgl. der Eintrittspreise für das Schwimmbad Wattens. Für die Schwimmsaison bleiben die Preise für die Wattener Gemeindeglieder sehr günstig, für die Bürger der Umlandgemeinden wurden Preiserhöhungen von 43,5 bis 60,2 Prozent beschlossen. Diesen Umstand wollen die Bürgermeister der Umlandgemeinden des Planungsverbandes entgegenwirken. Jede Gemeinde könnte ihre Bürger bei einem Kauf einer Saison- oder Monatskarte direkt unterstützen. Eine Umsetzung dieses Vorgehens sollte ehest möglich angegangen werden. Die Gemeinderäte der Gemeinde Kolsassberg empfinden die starken Preiserhöhungen als überzogen. GV Josef Schweiger zweifelt die Rechtmäßigkeit der unterschiedlichen Preisgestaltung an. Der Bürgermeister wird dem Planungsverband diese Bedenken vorbringen.
- c. GR Manuel Moser erkundigt sich, ob die Reparatur der defekten Straßenlaterne beauftragt wurde. Der Verursacher der Beschädigung hat zwischenzeitlich eine Firma für die Behebung des Schadensfalles beauftragt.



- d. GR MMag. Alois Gruber schlägt vor, dass die Gemeinde den ortsansässigen Vereinen auf freiwilliger Basis vorschlagen könnte, künftig die Verteilung diverser Postwürfe (z.B. Amtliche Mitteilungen, Gemeindezeitung, etc, ...) gegen Entgelt zu übernehmen. Der Richtwert für die Höhe dieser Abgeltung sollten die Kosten für den jeweiligen Postwurf sein. Damit könnten die Vereine das eigene Budget aufbessern und für die Gemeinde wäre diese Vorgehensweise „kostenneutral“, da die budgetierten „Postkosten“ für die engagiert, austeilenden Vereine verwendet werden könnten.

**Ende der Sitzung: 19:45 Uhr**

An der Amtstafel angeschlagen am 24.04.2026

Von der Amtstafel abzunehmen am 12.05.2026

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

  
  
Alfred Oberdanner

Schriftführerin: Teresa Konrad

